

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

23. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 11. Februar 2013

Nr. 03

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste Teil 3 1

Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) und der Datenübermittlung an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. § 18 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) *Auszüge* 13

Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters 13

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster 14

- Bekanntmachung über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

- Bekanntmachung über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2013

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 18.02.2013 16

### **Nichtamtlicher Teil**

Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2013 19

Impressum 19

## **Amtlicher Teil**

### **Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste - Teil 3**

#### **Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Saaringen**

Nr. 4009, Siedlung des slawischen Mittelalters, Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

#### **Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue**

Nr. 4056, Siedlung der Urgeschichte, des slawischen und deutschen Mittelalters und Schloss der Neuzeit.

Nr. 4211, Gräberfeld des slawischen Mittelalters und Stadtkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit.

#### **Gemarkung Brandenburg an der Havel, Ortsteil Neuendorf**

Nr. 4095, Siedlung und Gräberfeld der Bronzezeit

Nr. 4079, Siedlung des Neolithikums und der Bronzezeit, Siedlung der römischen Kaiserzeit sowie Siedlung und Gräberfeld des slawischen Mittelalters.

Nr. 4093, Siedlung der Urgeschichte und Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit.

## **Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen**

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der unten genannten Grundstücke über die Eintragung ihres Grundstücks als Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg gemäß § 3 Abs. 4 S. 3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. 12004 S. 215) unterrichtet.

Die bezeichnete Gemeinde hat als Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs. 4 S. 3 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmalen zu ermitteln und sie über die Eintragung in die Denkmalliste oder die Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann (vgl. § 3 Abs. 4 S. 3 BbgDSchG) unterrichtet werden.

Die unten genannten Bodendenkmale wurden gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 BbgDSchG am 15.12.2010 durch die Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Das Gebiet des Bodendenkmals betrifft nach den Ermittlungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z. B. Eigentümer, Pächter).

Die Denkmalliste kann eingesehen werden bei der Stadt Brandenburg an der Havel und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum. Dort kann auch in das Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Denkmalfachbehörde) vom 15.12.2010 Einblick genommen werden.

Diese Veröffentlichung dient nur der Information der betroffenen Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Bodendenkmals. Die Denkmaleigenschaft des Bodendenkmals kann der betroffene Verfügungsberechtigte gemäß § 3 Abs. 6 BbgDSchG auf Antrag beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4 - 5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), durch Verwaltungsakt feststellen lassen.

Die Verfügungsberechtigten haben das Bodendenkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmalen oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

Zu widerhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

### **Bodendenkmal Nr. 4009**

#### Art des Bodendenkmals:

Siedlung des slawischen Mittelalters, Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

#### Beschreibung

Die Ortschaft Saaringen wurde 1320 erstmalig als "Saaringe" urkundlich erwähnt, vorher gehörte der Bereich dem Bischof von Brandenburg. Der in heutiger Gestalt als Sackgassendorf zu bezeichnende Ort findet ab 1344 regelmäßig urkundliche Erwähnung, ab 1391 wird eine Dorfkirche genannt. Insbesondere im Bereich der Dorfkirche sowie in der östlichen Ortslage liegen verschiedene Belege einer slawischen Besiedlung vor, noch diskutiert wird die ggf. Interpretation entsprechender Hinterlassenschaften am östlichen Ortsrand als slawischer Burgwall.

#### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich-/neuzeitlichen Dorfanlage sowie der slawischen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

#### Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der slawischen und mittelalterlich-/frühneuzeitlichen Bevölkerung im Land

Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. Im Nahbereich der Havel ist mit der Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz aus organischen Materialien zu rechnen.

#### Gemarkung Saaringen, Flur und Flurstück/e

##### **Flur 1**

**Flurstücke** 54, 58, 60/1, 61, 63, 64, 67, 70, 87, 90, 92, 93, 94/1, 94/2, 95, 99, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 120, 121, 128, 129, 130, 131, 148, 150, 151, 152, 153, 154

##### **Bodendenkmal Nr. 4056**

#### Art des Bodendenkmals:

Siedlung der Urgeschichte, des slawischen und deutschen Mittelalters und Schloss der Neuzeit.

#### Beschreibung

Der 1385 erwähnte Kietz vor Plaue mit eigenem Richter ist ein Straßendorf nördlich von Havelbrücke und Burg Plaue, die den Flußübergang im Zuge der seit slawischer Zeit wichtigen Straße zwischen Magdeburg und Posen schützte. Unmittelbar westlich grenzt die Altstadt an die Kietzsiedlung an. 1576 bestand Lehnschulzengericht auf dem Kietz vor Plaue mit Garten und freiem Krug. Im Zuge bodendenkmalpflegerischer Dokumentationen erfolgte sowohl der Nachweis einer urgeschichtlichen als auch einer bis in das deutsche Mittelalter zurückreichenden Besiedlung, Anhaltspunkte der slawischen (Vorgänger-)Siedlung liegen bislang lediglich in Form einzelner Keramikscherben vor.

#### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren Fundplatzes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

#### Gründe der Eintragung:

Auf Grund der topografischen Lage und kartografischen Überlieferung kann eine eindeutige Abgrenzung der Kietzsiedlung neben Burg und Altstadt erfolgen. Das Bodendenkmal ist damit eine wichtige Quelle für die Erforschung der Entstehung dieser besonderen Siedlungsform sowie ihrer baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung bis in die Neuzeit. Das Bodendenkmal stellt zudem eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der urgeschichtlichen und slawischen Bevölkerungsgruppen im Land Brandenburg dar. Im Nahbereich zur Havel ist darüber hinaus die gute Erhaltung organischer Bodenfunde nachgewiesen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z.B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. Daher ist das Bodendenkmal von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

#### Gemarkung Plaue.

Flur Brandenburg 162 und Flurstück/e

##### **Flur 162**

**Flurstücke** 159, 208, 209 tw., 210 tw., 212 tw., 249/3, 249/4, 249/5, 249/11, 299, 312, 313, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 299, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 556 tw., 573, 575, 576, 579, 580, 582, 583, 585, 586, 588.

##### **Bodendenkmal Nr. 4211**

#### Art des Bodendenkmals:

Gräberfeld des slawischen Mittelalters und Stadtkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit.

#### Beschreibung

Über Plaue und den zentralen Burgort Brandenburg (Havel) führte in slawischer Zeit eine wichtige West-Ost-Straße, die Magdeburg über Lebus mit Posen verband. Sie überquerte die Havel bei Plaue wohl zunächst über eine Fähre, später, vor 1244, über eine Brücke, bei der eine 1198 genannte Burg bestand. Der nördlich der Burg gelegene Ort entwickelte sich entlang der Fernstraße in der Havelniederung. Daneben entstand auf einer Anhöhe die 1216 genannte Pfarrkirche mit der Siedlung "auf dem Berg". Die erst im 18. Jh. mit Toren befestigte Straßenanlage besaß keinen Markt. Bei facharchäologisch dokumentierten partiellen Erdeingriffen konnten in der Genthiner Straße sieben Lagen eines immer wieder erneuerten Knüppeldammes beobachtet werden, der aus Rundhölzern mit zum Teil starken Befahrungsspuren bestand. Anhand der Funde wird die erste Anlage des

Knüppeldammes im 15. Jh. vermutet. Ein die Genthiner Straße kreuzender Graben wurde festgestellt, bei dem senkrecht eingerammte Eichenbalken als Unterbau einer Brücke gedeutet werden. In der Nähe der Kreuzung Genthiner Straße zur Kirchstraße wurden sieben Körpergräber entdeckt, deren weder eine typisch slawisch-heidnische noch eine typisch christlich-deutsche Bestattungssitte aufweisen und als Gräber von christianisierten Slawen des 11./12. Jahrhunderts gedeutet werden.

#### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren Fundplatzes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

#### Gründe der Eintragung:

Das Bodendenkmal ist eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung der Altstadt, ihrer baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der religiösen und kulturellen Traditionen bis in die Neuzeit. Dies betrifft sowohl die Struktur der Wohn- und Wirtschaftsbauten, Sakralbauten und zugehörige Bereiche als auch heute nicht mehr erkennbare Befestigungsbauten. Dieses Bodendenkmal ist zudem Zeugnis von Bestattungssitten in der fortgeschrittenen Slawenzeit und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebensverhältnisse und Jenseitsvorstellungen slawischer Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Im Nahbereich zur Havel ist darüber hinaus die gute Erhaltung organischer Bodenfunde nachgewiesen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist aus diesen Gründen von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

#### Gemarkung Plaue

Flur Brandenburg 162 und Flurstück/e

#### **Flur 162**

**Flurstücke** 160tw., 229, 230, 232, 233/1, 233/2, 234, 236, 237, 238, 239, 240/1, 240/2, 241, 243/1, 243/2, 244, 245, 246, 247/1, 248, 249/1, 249/8, 249/9, 249/10, 250, 251, 254, 255, 256, 289, 290, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 314, 315, 317, 318, 319, 322, 326, 327, 328, 329, 331, 336, 339, 341tw., 347, 348, 349, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 396, 404tw., 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 430, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 459/1, 459/3, 460, 461, 461/1, 462, 462/1, 462/2, 462/3, 463, 464, 465, 466, 467, 468/1, 468/2, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 484, 492tw., 493, 493/1, 495, 496, 497, 500, 501, 502tw., 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 594, 595, 598, 599, 604tw., 605tw., 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 640, 641.

#### **Bodendenkmal Nr. 4095**

#### Art des Bodendenkmals:

Siedlung und Gräberfeld der Bronzezeit

#### Beschreibung

In den 1930- und 1940-er Jahren wurden südlich der Plaauer Landstraße bei Bau- und Gartenarbeiten immer wieder Brandbestattungen angeschnitten und notgeborgen. Es handelt sich dabei um Urnenbestattungen, meist mit wenigen Beigefäßen, die z. T. innerhalb von Steinpackungen aufgefunden wurden. Insbesondere die Gefäße erlauben eine Datierung der dokumentierten Gräber in die jüngere Bronzezeit sowie dem zeitlich folgenden Übergang zur Eisenzeit. Bodendenkmalspflegerische Maßnahmen erbrachten zusätzliche (Erd-)Befunde und Funde (Keramikscherben), die auf eine dort gelegene bronzezeitliche Siedlung schließen lassen.

#### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren bronzezeitlichen Gräberfeldes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Vom Schutzzumfang ausgenommen sind durch Baumaßnahmen und facharchäologische Maßnahmen tiefgründig erfasste/zerstörte Bereiche.

#### Gründe der Eintragung:

Das Bodendenkmal ist Zeugnis urgeschichtlicher Bestattungsvorgänge und Siedlungsprozesse und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse, von Totenritus und Glaubenswelt bronzezeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

## Gemarkung Brandenburg, Flur und Flurstück/e

### **Flur 111**

**Flurstücke** 26/4, 34, 35/1, 35/2, 38, 39, 40/2, 41/1, 41/2, 42, 43/1, 44, 45, 46, 47/2tw., 407, 408, 409, 410, 448, 465, 466, 476, 482tw., 486, 487, 488, 503tw., 566, 567, 570, 571, 572

### **Bodendenkmal Nr. 4079**

#### Art des Bodendenkmals:

Siedlung des Neolithikums und der Bronzezeit, Siedlung der römischen Kaiserzeit sowie Siedlung und Gräberfeld des slawischen Mittelalters.

#### Beschreibung

Der bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts bekannte Fundplatz am Seeschlößchen wurde insbesondere 1935 und 1965 durch partielle Erdaufschlüsse dokumentiert. Dabei konnten zahlreiche Funde und Befunde, z. T. durch Überwehungen in Phasen zu untergliedern, von unterschiedlichen Siedlungen der Jungsteinzeit bis in die ausgehende Slawenzeit beobachtet werden. Einzelne slawische Körperbestattungen unterstützen das Bild eines vorrangig während der Slawenzeit intensiv genutzten Terrains, bei welchem es sich - laut facharchäologischer Analysen zufolge - ursprünglich um eine Insel gehandelt hat. Die dadurch schon zu vermutende exzellente Erhaltung organischer Bodenfunde konnte durch die facharchäologischen Dokumentationen bestätigt werden.

#### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren ur- und frühgeschichtlichen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz bezieht sich nicht auf die bereits von archäologischen wie baulichen Maßnahmen betroffenen Areale.

#### Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der ur- und frühgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Im Randbereich der Havel ist darüber hinaus die gute Erhaltung organischer Bodenfunde nachgewiesen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z. B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

## Gemarkung Neuendorf

## Flur Brandenburg und Flurstück/e

### **Flur 111**

**Flurstücke** 8, 163tw., 168, 169, 170, 178, 179, 189, 190, 360, 361, 431, 432tw., 433, 434, 435, 436, 437tw., 439, 441, 442, 444, 445, 448, 455tw., 456tw., 457, 458.

### **Bodendenkmal Nr. 4093**

#### Art des Bodendenkmals:

Siedlung der Urgeschichte und Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit.

#### Beschreibung

Am Rande des Havelbruchs entstand die Ortschaft Neuendorf, dessen genauer Gründungszeitpunkt momentan noch nicht bekannt ist, urkundlich ersterwähnt wurde Neuendorf 1286 als "Niendorf". Es handelt sich um ein Straßendorf, welches vermutlich gleichzeitig auf beiden Straßenseiten bebaut wurde. Bodendenkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen der Straßenerneuerung des Ratsweges belegen eine seit dem deutschen Mittelalter bestehende Besiedlung der Ortschaft und die bis heute erhaltene Straßenführung (zumindest im aufgeschlossenen Bereich des Ratsweges). Gleichzeitig konnten im Zentrum der Ortschaft Funde und Befunde einer urgeschichtlichen Siedlung dokumentiert werden, die eventuell mit einem einzelnen Fund eines bronzezeitlichen Gefäßes (Fpl. 13) in Verbindung zu setzen sind.

#### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren eisenzeitlichen Gräberfeldes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren

menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

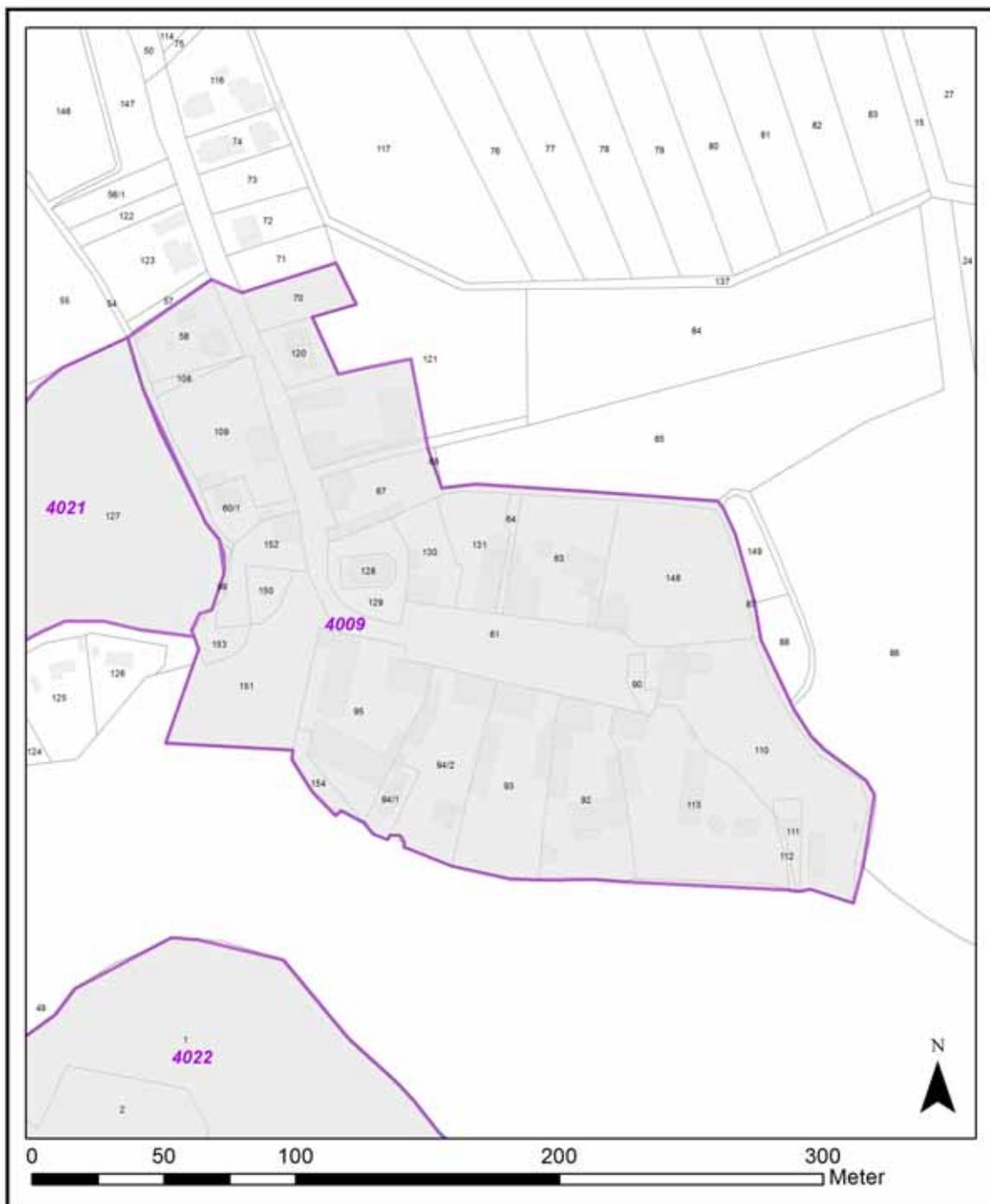
Das Bodendenkmal ist Zeugnis von Bestattungsvorgängen der Eisenzeit und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse ur- und frühgeschichtlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Neuendorf

Flur Brandenburg und Flurstück/e

**Flur 111**

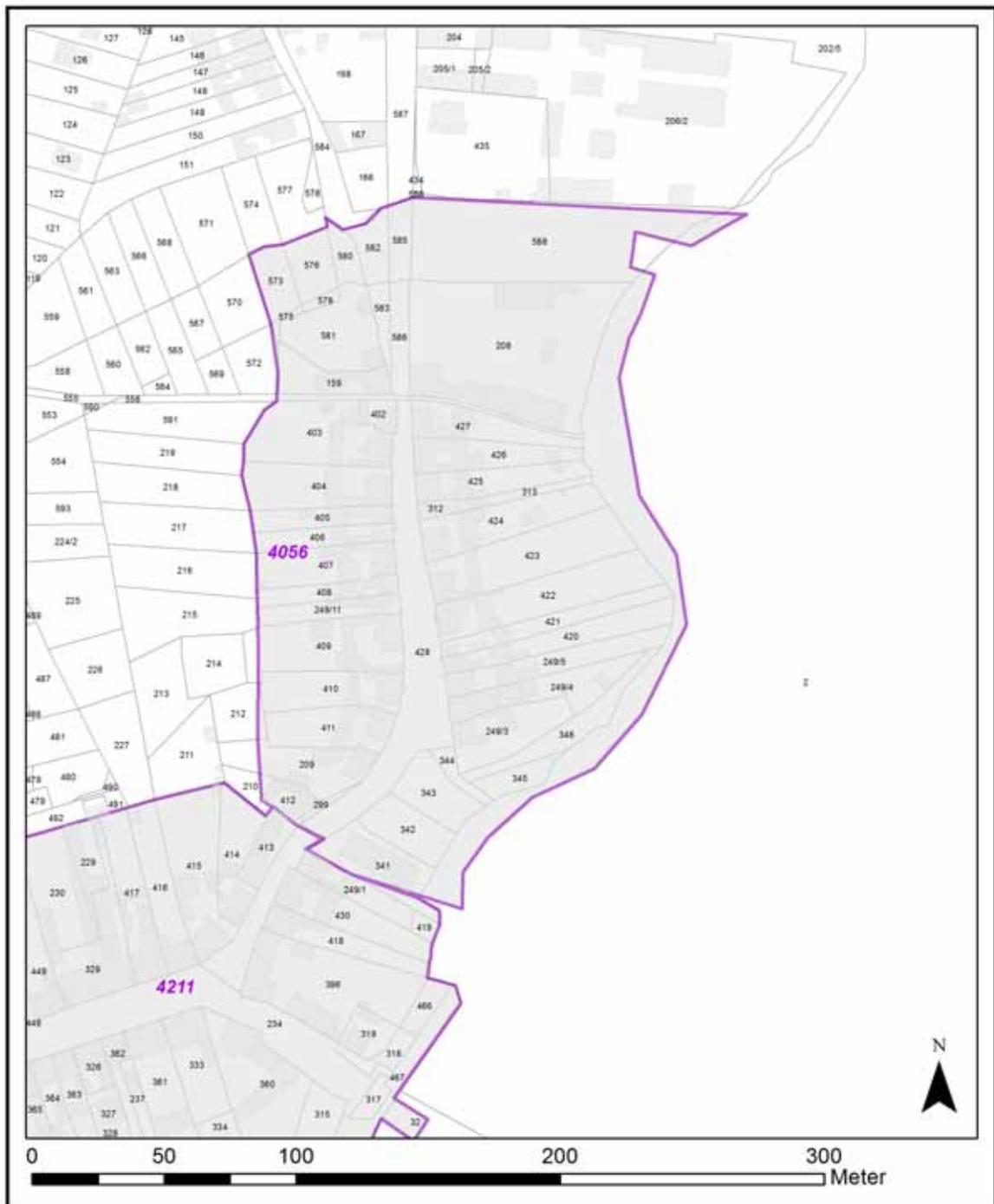
**Flurstücke** 1, 5, 6/1, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 20, 21, 22/1, 23, 24, 25/2, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30, 31, 32, 37/1, 37/4, 39, 40, 41, 42, 43/1, 43/2, 43/5, 44, 45/1, 45/2, 46, 47, 48, 50/1, 51, 52, 53, 55, 56, 59, 60, 64tw., 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77/1, 77/2, 78, 79, 81/1, 81/2, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 90, 91, 92/1, 92/2, 93, 94, 96, 98, 99, 100, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 116, 126/3, 131/2, 131/3, 131/4, 131/5, 131/6, 131/8, 133, 134, 135, 136/2, 136/3, 136/4, 136/7, 136/8, 137/2, 137/3, 137/45, 141, 231, 233, 234, 240, 245, 252, 253, 260, 261, 262, 263, 267, 270, 272, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 283, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 292, 293, 294, 295, 297, 299, 301, 303, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 315, 316, 317, 322tw., 323, 324, 326tw., 329tw., 330, 331, 332, 334, 338, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 351, 353, 354, 355, 356, 357, 359, 364, 365, 366, 367, 369, 370, 371, 372, 374, 376, 378, 380, 382, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421tw., 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 449, 450, 451, 452, 453, 454.



**Bodendenkmal Nr.: 4009**

**Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Saaringen Flur 1**

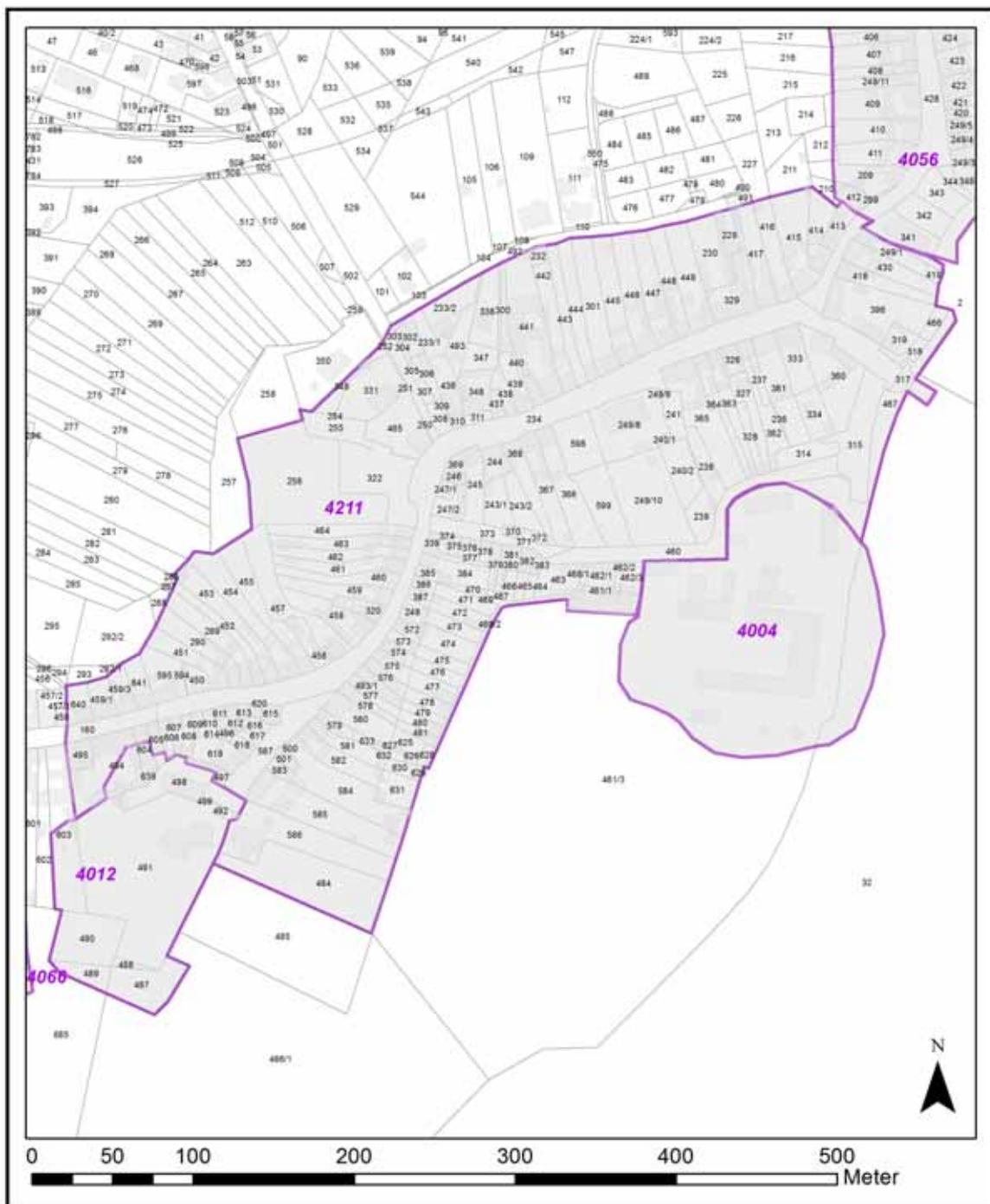
**Siedlung des slawischen Mittelalters,  
Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit**



**Bodendenkmal Nr.: 4056**

**Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue Flur 162**

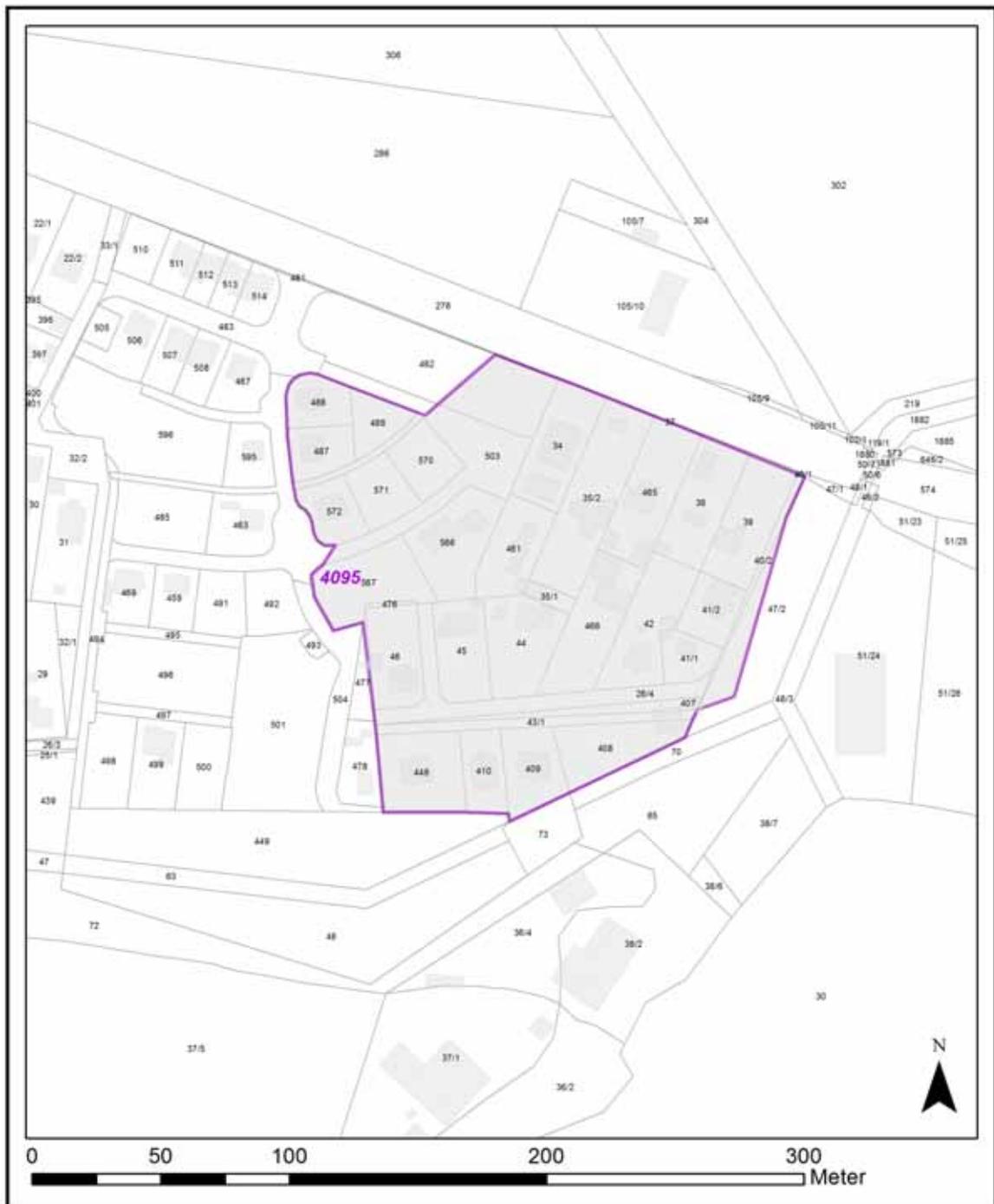
**Siedlung der Urgeschichte, des slawischen  
und deutschen Mittelalters und Schloss der Neuzeit.**



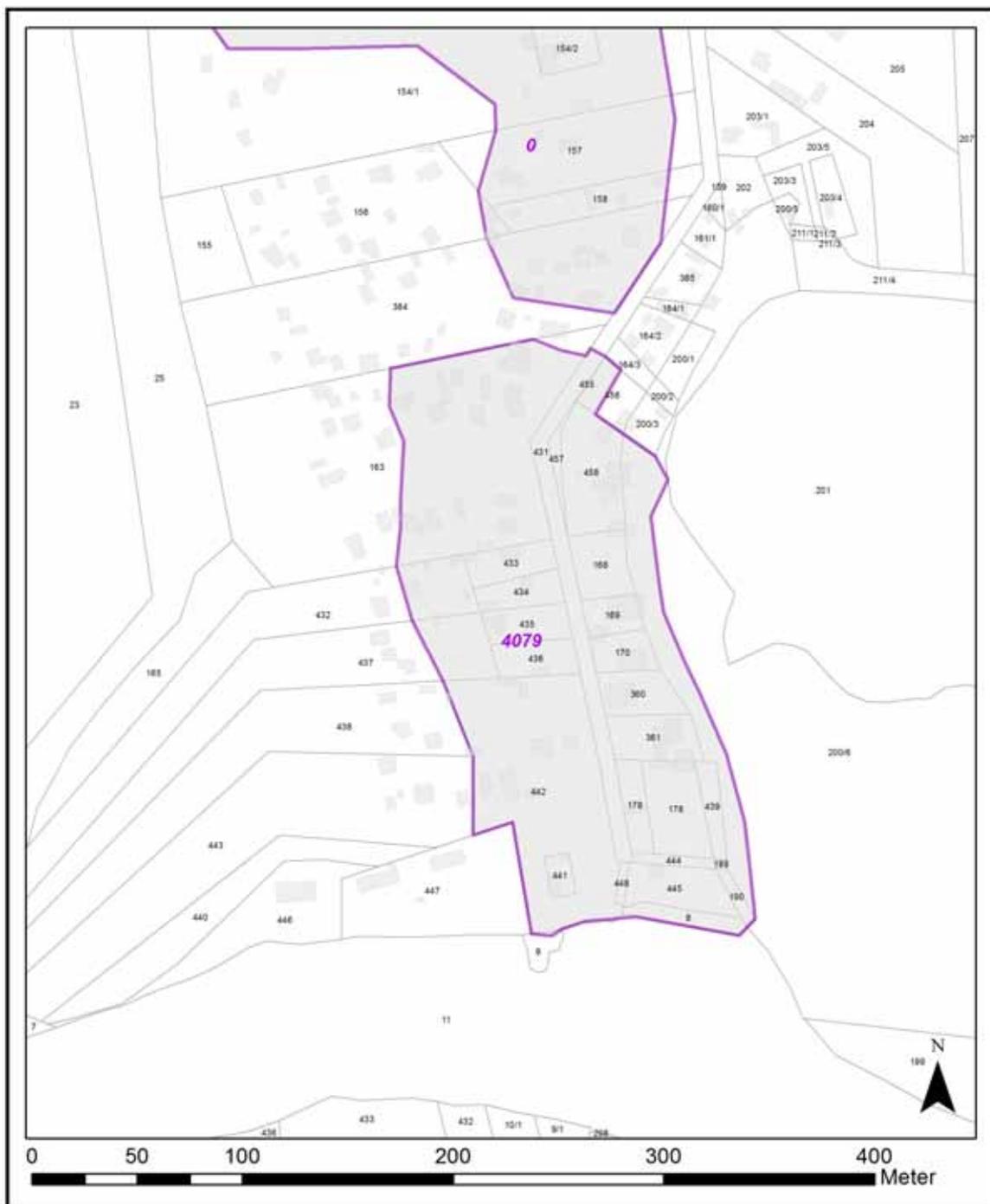
**Bodendenkmal Nr.: 4211**

**Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue Flur 162**

**Gräberfeld des slawischen Mittelalters und  
Stadtkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit.**



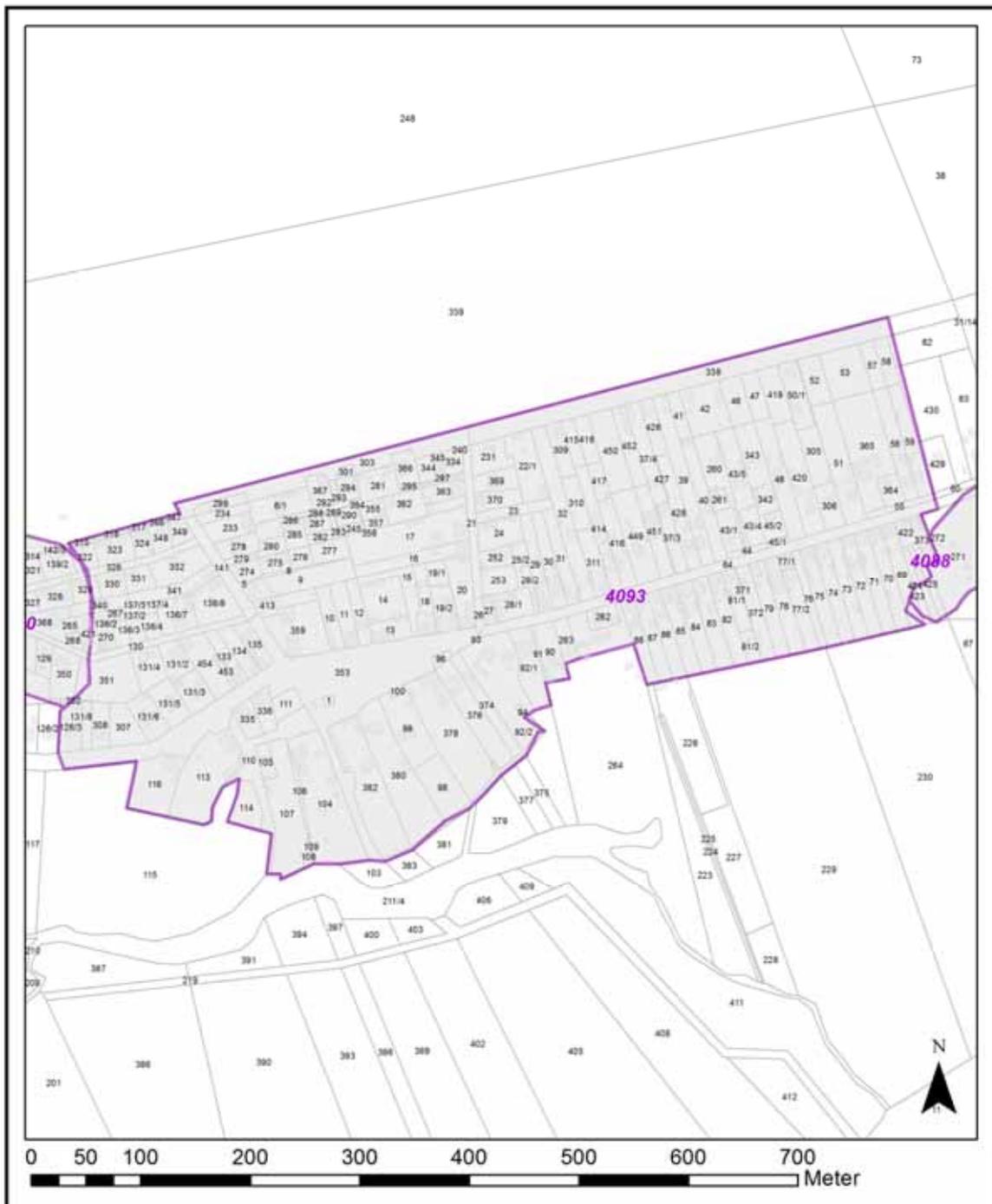
**Bodendenkmal Nr.: 4095**  
**Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Neuendorf Flur 111**  
**Siedlung und Gräberfeld der Bronzezeit**



**Bodendenkmal Nr.: 4079**

**Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Neuendorf Flur 111**

**Siedlung des Neolithikums und der Bronzezeit,  
Siedlung der römischen Kaiserzeit  
sowie Siedlung und Gräberfeld des slawischen Mittelalters.**



**Bodendenkmal Nr.: 4093**

**Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Neuendorf Flur 111**

**Siedlung der Urgeschichte und Dorfkern des deutschen Mittelalters  
und der Neuzeit**

**Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) und der Datenübermittlung an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. § 18 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)**

*Auszüge*

§ 33 BbgMeldeG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgMeldeG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Abs. 2)

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen erteilt werden.

Abs. 3)

Im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden nach § 15 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern erteilt werden.

Abs. 4)

Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf die in § 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Daten sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch die Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln.

Abs. 5)

Meldebehörden dürfen an Adressbuchverlage ebenfalls Daten übermitteln.

Abs. 6)

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 5 zu widersprechen. Eine Weitergabe der Daten ist unzulässig, wenn der Weitergabe der Daten widersprochen wurde.

§ 18 MRRG Abs. VII

Eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel  
 Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
 SG Bürgerservice  
 Nicolaiplatz 30  
 14770 Brandenburg an der Havel

u. bei den Ortsteilverwaltungen der Stadt Brandenburg an der Havel eingelegt werden.

- - - - -

**Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Das Kataster- und Vermessungsamt der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat auf Antrag eine Grenzherstellung, Abmarkung von Flurstücksgrenzen, in das Liegenschaftskataster übernommen. Die Fortführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) wurde an den nachfolgend aufgeführten Flurstücken vorgenommen:

**Antrags-Nr.: 71-5/05**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	102	1029, 1031 – 1051, 1053 – 1055, 1057 – 1071, 1073 – 1077, 1079 – 1093, 1095, 1098, 1102 – 1112, 1114, 1116 – 1120, 1122 – 1130, 1139, 1142, 1169, 1230, 1249, 1250, 1341, 1342, 1425, 1812, 1813, 1824 – 1826, 1856, 1863, 1944

Allen beteiligten Grundstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung gemäß § 17 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010, Nr. 17) bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

**in der Zeit vom 18.02.2013 bis 18.03.2013**

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer F107, genommen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Veränderung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

gez. Wermter  
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

-----

## **Wasser- und Abwasserzweckverband Emster - Der Verbandsvorsteher -**



### **Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster**

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV wird der Beschluss zu TOP 6 der Verbandsversammlung 01/2012 vom 17.12.2012 über die **Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 und die Entlastung des Verbandsvorstehers** bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 liegt zur Einsichtnahme für jeden Bürger vom 01.02.2013 bis 11.03.2013 während der Sprechzeiten dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49 b, 14550 Groß Kreuz (Havel) aus.

Groß Kreuz (Havel), den 17.12.2012

gez. Reth Kalsow  
Verbandsvorsteher

\*\*\*

### **Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster**

Nachfolgend wird der Beschluss der Verbandsversammlung 01/2012 vom 17.12.2012 zur **Feststellung des Wirtschaftsplans 2013** öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan kann mit seinen Anlagen während der Sprechzeiten dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach

gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreutz (Havel) eingesehen werden.

Groß Kreutz (Havel), den 17.12.2012

gez. Reth Kalsow  
Verbandsvorsteher

**Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:**

Die Verbandsversammlung stellt nach § 7 Abs. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 5 der Verbandssatzung den Wirtschaftsplan 2013 mit den in der Anlage angeführten Bestandteilen Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan, Übersicht Verpflichtungsermächtigung, Stellenübersicht, Vorbericht und Erläuterungen fest.

1.	Es betragen für die Wirtschaftszweige:	Gesamt
1.1	im Erfolgsplan	€
	die Erträge	2.605.100
	die Aufwendungen	2.378.700
	der Jahresgewinn	226.400
	der Jahresverlust	-
1.2	im Finanzplan	
	Mittelabfluss aus	
	laufender Geschäftstätigkeit	49.600
	Mittelzufluss aus	
	der Investitionstätigkeit	76.700
	Mittelzufluss aus	
	der Finanztätigkeit	0
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2	der Gesamtbetrag der	
	Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3	der Gesamtbetrag der Umlagen	0

Groß Kreutz (Havel), den 17.12.2012

gez.  
Bernd Kreykenbohm  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.  
Reth Kalsow  
Verbandsvorsteher

-----

**E i n l a d u n g**  
zur Sitzung des Hauptausschusses  
**am Montag, dem 18.02.2013, um 18:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

**Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.01.2013
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Vorlagen der Verwaltung
- 5.1 019/2013 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
- 5.2 044/2013 Stellenplan 2013  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 5.3 320/2012 Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 bis 2016  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- dazu 045/2013 Erhalt der Kinder- und Jugendarbeit nach dem im Entwurf des Jugendförderplans der Stadt Brandenburg an der Havel festgestellten Bedarf unter Verzicht auf die Besetzung der Stelle eines Beigeordneten für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur  
Einreicher: Fraktion SPD
- dazu 057/2013 Änderung zur Beschlussvorlage 320/2012 "Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 - 2016" - Aufrechterhaltung des Stellenteils  
Beratungsarbeit  
Einreicher: Fraktion SPD
- dazu 058/2013 Änderung zur Beschlussvorlage 320/2012 "Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 - 2016" - Schaffung einer Kinder- und Jugendeinrichtung in Brandenburg/Nord  
Einreicher: Fraktion SPD
- dazu 059/2013 Änderung zur Beschlussvorlage 320/2012 "Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 - 2016" - Schulsozialarbeit  
Einreicher: Fraktion SPD
- dazu 060/2013 Änderung zur Beschlussvorlage 320/2012 "Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 - 2016" - Fortführung der Förderung des Angebotes „Wildo 19“ im bisherigen Umfang  
Einreicher: Fraktion SPD
- dazu 053/2013 Erhalt des Freizeitentrums "Wildo 19"  
Einreicher: Fraktion "Die Roten"

- 5.4 021/2013  
HA-Vorlage      Wirtschaftsplan 2013 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 5.5 028/2013      Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 5.6 030/2013  
Berichtsvorlage      Prüfung der Einführung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 5.7 043/2013      Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Brandenburg an der Havel (Stadtordnung)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 5.8 042/2013      Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2013  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 5.9 020/2013      SVV-Beschluss Nr.: 243/2012 – Benennung einer Straße auf dem ehemaligen Gelände der Kammgarnspinnerei mit dem Straßennamen "Emil Kummerlé Weg"  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 5.10 027/2013      Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Betreiberentgelt BRAWAG 2012  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VII
- 6                      Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 6.1 009/2013  
Wiedervorlage  
aus Jan. 2013      Umbenennung der "Brücke des 20. Jahrestages" in "Brücke des 17. Juni 1953"  
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.2 034/2013      Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 6.3 056/2013  
(wird  
nachgereicht)      Verzicht auf Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, Stadtplanung sowie Bauen und Umwelt wegen anstehender Wiederwahl  
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, CDU, Gartenfreunde
- 6.4 049/2013      Verzicht auf Strom- und Gassperrungen - Strom- und Gassperren vermeiden und Sockeltarif Strom/Gas einführen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 6.5 051/2013      Erarbeitung eines Straßenzustandsberichts  
Einreicher: Fraktion "Die Roten"
- 7                      Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 8                      persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 9                      Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 10                     Behandlung der Tagesordnungspunkte des **nichtöffentlichen** Teils der Sitzung

- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.01.2013
- 12 Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 040/2013  
HA-Vorlage Bestellung der Geschäftsführer der Klinik-Labor Brandenburg an der Havel GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 12.2 039/2013  
HA-Vorlage Ankauf eines Grundstückes  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Bürgermeister/Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.3 012/2013  
HA-Vorlage Neubau Bypassbrücke im Bereich der Gottfried-Krüger-Brücke in Brandenburg an der Havel  
Brückenbauarbeiten, Straßen- und Tiefbauarbeiten, Stahlbauarbeiten  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VII
- 12.4 041/2013  
HA-Vorlage Ausbau der Bäckerstraße in Brandenburg an der Havel  
Straßenbauarbeiten  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VII
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 17 Schließung der Sitzung

gez. I. V. Langerwisch  
stv. Hauptausschussvorsitzender

Brandenburg an der Havel, 08.02.2013

**Ende des amtlichen Teils**

## Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

### Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2013

Stand: 07.02.2013

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 14.02.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Fachhochschule Brandenburg, Magdeburger Str. 50, Rittersaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
 Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau  
 Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
 Fax: (0 33 81) 58 13 14  
 Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
 e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
 Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
 14770 Brandenburg an der Havel  
 Klosterstraße 14  
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
 Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
 Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
 Klosterstraße 14  
 14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €  
 Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
 Kündigungsfrist: 15. Dezember